



Ford-Werke GmbH

Postanschrift: Ford-Werke GmbH • Postfach 71 02 65 • 50742 Köln

Besucheradresse:
Edsel-Ford-Straße 2-14
Köln-Merkenich
☎ (0221) 90-0
Internet: www.ford.de

Übereinstimmungsbescheinigung

Verwendung von Reifen-/Radkombinationen an genehmigten Fahrzeugtypen.

Juni 2006

Wir bestätigen hiermit, dass die Ford-Fahrzeuge:

Fahrzeug	Typ	Variante	EG-Typgenehmigung
Cougar 1999 (08/1998 – 01/2001)	BCV	alle	e9*96/79*0027*00 bis 06

wahlweise mit folgenden bereits genehmigten Reifen-/Radkombinationen werkseitig ausgerüstet sein können bzw. nachträglich umgerüstet werden dürfen:

195/60 R15 88Q M&S, montiert auf Original Ford Stahl- oder Leichtmetallrädern 6 J x 15 H2, ET 46,0 * (Ford-Teil-Nr. 98BG-AB/-BB/-BC)

* Die Begutachtung der Freigängigkeit der Reifen-/Radkombination, gemäß 92/23/EWG, Anh. IV, Nr. 3.2.3, erfolgte im Rahmen des Genehmigungs- oder Nachtragsverfahren der o. g. Typgenehmigung/en.

Hinweis:

- Es sind die für diese Räder vorgesehenen Radmutter zu verwenden.
- Feingliedrige Schneeketten auf den Antriebsrädern sind zulässig.

Eine zusätzliche Abnahme gemäß § 19 Abs.3 StVZO ist nicht erforderlich, wenn sich das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Umrüstung im Originalzustand befindet.

Wir empfehlen diese Bescheinigung mitzuführen, um sie den zuständigen Verkehrsüberwachungsorganen auf Verlangen vorzeigen zu können.

Diese Bescheinigung kann nicht verwendet werden, wenn am Fahrzeug Änderungen mit einer gegenseitigen Beeinflussung vorgenommen wurden, die gemäß § 19 Abs. 2 zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führen können (z.B. Fahrwerksänderung).

Ford-Werke GmbH

i.V.

Jürgen Pischzik
Leiter, Kundenbetreuung
Technische Informationen u. Sonderanfragen
Ford Service Organisation